



# Gemeinde Rümlingen

Baselland

Häfelfingerstrasse 6, 4444 Rümlingen

Tel. 062 552 44 44 Fax 062 552 44 41 e-mail: [gemeinde@ruemlingen.ch](mailto:gemeinde@ruemlingen.ch)

## Anlage-Schutzkonzept Gemeinde Rümlingen

### **Teilweise Öffnung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Rümlingen ab dem 11. Mai Stand 8. Mai 2020**

Die kommunizierten Lockerungen der Corona-Massnahmen durch den Bundesrat haben auch positive Auswirkungen für den Sport. Die Wiederaufnahme von Sport-Trainings ist ab dem 11. Mai 2020 unter strengen Auflagen wieder möglich.

Wir öffnen unsere Anlagen unter den geltenden Vorgaben des Bundes. Die Gesundheit der Sportler/innen sowie von unseren Mitarbeiter/innen stehen an erster Stelle. Darum ist das Schutzkonzept und deren Einhaltung die Grundlage für die Nutzung der Anlagen.

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Auf der Grundlage des Schutzkonzepts des jeweiligen Verbandes muss der Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen.

Jeder Verein ist in der Pflicht, dass die vorgegebenen Schutzmassnahmen des Verbandes, diejenigen des Sportamts sowie diejenigen des Vereins jederzeit eingehalten werden. Die Verantwortung dafür tragen die Trainer/innen bzw. die Sportler/innen. Das Sportamt ist berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen. Als Anlagenbetreiberin können wir keine Ausnahmen erlauben.

#### **Wer darf die Turnhalle für Trainings nutzen?**

Vereine und Gruppen die ein bestätigtes „Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes“ haben. Die bisherigen Belegungspläne behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit.

#### **Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?**

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Turnhalle: max. 5 Personen
- Rasenfläche: max. 5 Personen
- Sportplatz: max. 5 Personen
- Toiletten

Garderoben und Duschen bleiben geschlossen und dürfen bis auf Weiteres nicht genutzt werden.

#### **Benützungzeiten:**

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser letzte Trainingsgruppe), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

#### **Reinigung / Desinfektion:**

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich (Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt).

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe sowie die WC-Anlagen werden durch die Hauswartung zweimal täglich gereinigt.